

Die Schweiz ist ein Asylland

Bethlehem wurde verachtet. Was kann schon von Bethlehem Gutes kommen? So wanderte es aus und ist jetzt in der Schweiz beheimatet. Pontius Pilatus verurteilte Jesus zur Kreuzigung. Er musste später auch fliehen und um Asyl in Luzern bitten.

Die Jünger von Jesus wurden verfolgt und flohen ausser Landes. Sie haben sich als Churfürsten obWalenstadt niedergelassen. Der irische Bischof Gallus missionierte unser Land und hat die Staatsbürgerschaft von St. Gallen erhalten.

Felix und Regula kamen aus nördlichen Ländern und missionierten die Schweiz. Doch Spione trachteten nach ihrem Leben und töteten sie. Ihr Grab ist in Zürich, Grossmünster.

St. Nikolaus aus Myra hat in allen Landen, so auch in der Schweiz, das Bleiberecht. Am 6. Dezember wird sein Namenstag gefeiert.

Der Bettelmönch Franziskus aus Italien hat die Niederlassung verbrieft, im Klösterli Rapperswil.

Bruder Klaus von Flüe ist Schweizer und sprach in alter Zeit: «Macht die Grenzen nicht zu weit.» Heute, in neuer Zeit, würde er sagen: Macht die Grenzen auf und helfe bauen das europäische Haus, damit wir unterstützend Austausch mit der ganzen Welt pflegen können, um unseren Planeten Erde zu retten.

Hanna Schubiger, Uznach

Impfzwang und persönliche Freiheit

Die Abstimmung über das Tierseuchengesetz wird für verschiedene Eigeninteressen missbraucht. Für die Impfgegner habe ich als eher alternativ Denkender eine gewisse Sympathie, vor allem, wenn sie sich auch generell für weniger Medikamente bei Mensch und Tier einsetzen. Das neue Tierseuchengesetz hat aber keinerlei Änderung beim Impfzwang zur Folge. Deshalb ist es unglaublich, wenn aus extremen persönlichen Überzeugungen mit missionarischem Eifer völlig falsche Behauptungen verbreitet werden.

Schlimm finde ich aber, wenn Politiker aus solchen Abstimmungen für sich selber Wählerstimmen und Popularität erlangen wollen. So will Köbi Büchler nicht, dass der Bund flächendeckend Massnahmen beschliessen kann. Dabei ist es bei einer allfällig ansteckenden Seuche besonders wichtig, dass rechtzeitig von einer übergeordneten Stelle schweizweit rasch die nötigen Schritte eingeleitet werden, ohne dass noch lange mit Kantonen und Organisationen diskutiert werden muss.

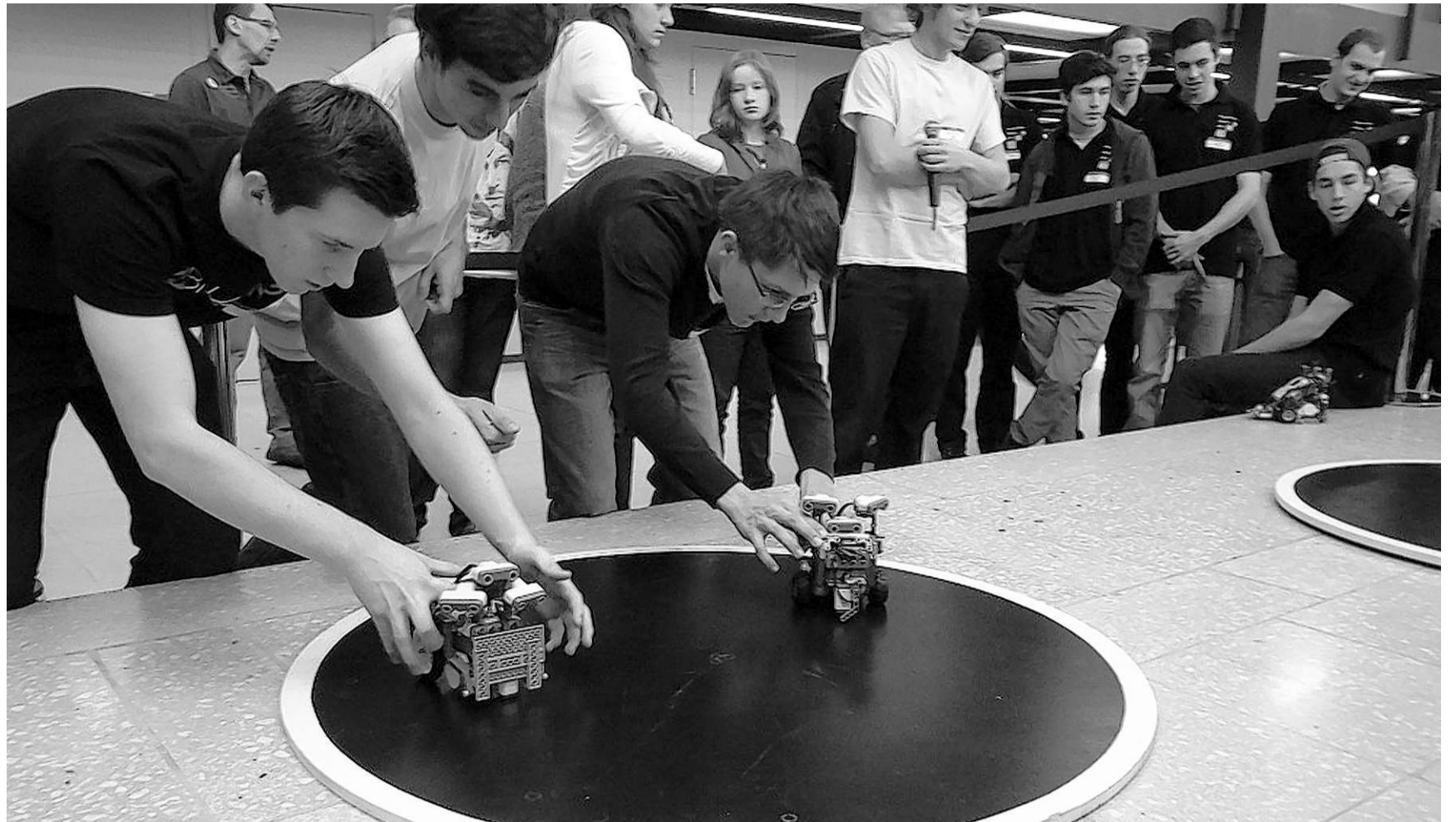
Was würde er als «Militärpolitiker» denn davon halten, wenn im Kriegsfall die nötige Mobilmachung nicht vom Bund, sondern von Kantonen oder irgendwelchen Zweckverbänden je nach Belieben angeordnet werden könnte?

Auch Lukas Reimann benützt die Gelegenheit wieder einmal, um den Staat und seine Angestellten beim Volk schlecht zu machen und dafür die Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit über alles zu stellen. Aber endlich sollte auch dem jungen Politiker klar sein, dass die von uns allen geliebte persönliche Freiheit genau an dem Punkt aufhört, wo andere Personen oder Tiere betroffen und gefährdet sind.

Denn niemand möchte miterleben, dass es im Seuchenfall wegen einigen uneinsichtigen Bauern zu Massenschlachtungen und Verbrennung von ganzen Tierherden kommen müsste.

Fusion von Amden mit Weesen?

Die Einwohner der Gemeinde Amden haben darüber diskutiert, ob eine Fusion mit Weesen oder mit Weesen und Schänis weiterverfolgt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat Amden hatte die Zukunft des Hallenbades bei



Kampf der Roboter an der HSR

In Rapperswil-Jona fand kürzlich die zehnte Austragung der Robolympics statt. An der Hochschule für Technik traten 140 Teilnehmer in 42 Teams gegeneinander an. Highlight des diesjährigen Roboter-Wettkampfes war die Ad-hoc-Aufgabe. Dabei waren auf der Jubiläumstorte die zehn Kerzen zum Geburtstag zu löschen. Aber auch Sumo-Ringen war eine der Disziplinen, die zu bestehen waren.

den Diskussionspunkten sehr weit vorne platziert, worüber sich die Bewohner aus dem Fli und die Besucher aus Weesen erstaunt gezeigt haben. Den Ammlern wurde vorgeworfen, nicht visionär zu denken.

Einen Tag später hat die Bürgerschaft der Gemeinde Weesen den Steg über die Linth abgelehnt. Damit stellt sich für mich die Frage, ob die Ammler nicht zu vorausschauend sind. In den letzten Jahrzehnten hat die Bevölkerung zusammen mit dem Gemeinderat die Sportbahnen gerettet und saniert, das Hallenbad saniert und erhalten.

Erst kürzlich hat die Gemeinde zusammen mit der Stiftung Albert Bönigk eine neue Brücke über das Fallenbach-Tobel erstellt und damit für die Einwohner und die Touristen einen schönen Wanderweg mit wunderbarem Ausblick auf den See und in die Berge geschaffen. Was würde wohl zusammen mit Weesen in Amden noch bestehen? Vielleicht überlegen sich auch die Bewohner des Fli, ob sie von der Gemeinde Weesen ebenfalls einen eigenen Badeplatz zur Verfügung hätten. Übrigens, die meisten Einwohner im Fli sind mit dem Wissen, dass das Fli zur Gemeinde Amden gehört, dorthin gezogen. Warum ist die Gemeinde Amden jetzt nicht mehr gut genug?

Nochmals übrigens, ich bin eine Befürworterin einer Fusion, aber mit grossen Bedenken.

Elsa Roth, Amden

Früher Antibiotika – heute Zwangsimpfungen

Zur Abstimmung über das Tierseuchengesetz (TSG) am Sonntag, 25. November

Mit dem Referendum gegen das TSG verschafften wir den Impfschäden der Blauzungen-Zwangsimpfung endlich Gehör. Tausende von Tieren litten an Impffolgen; eine riesige Tierquälerei. Die Landwirte mussten die Schäden von Hunderttausenden von Franken selber bezahlen. Das Volk hat das nicht erfahren.

Wir stellen derzeit eine zielgerichtete einseitige Berichterstattung in gewissen Medien fest. Warum gibt es zum TSG keine «Arena»?

So wie jetzt die Wissenschaft die Impfung als Allheilmittel hinstellt, so jubelte sie vor 30 Jahren den Bauern Antibiotika als unersetzbare Errun-

genenschaft unter. Heute distanziert sich die Wissenschaft von Antibiotika. Die Suppe auslöffeln können Bauern und Konsumenten.

Damals wurden Bio-Freunde als Verschwörungstheoretiker bezeichnet! Nein zum Tierseuchengesetz am 25. November. Geben wir dem TSG die Chance, dass auch natürliche Heilmittel für das Immunsystem eingesetzt werden. Die einzige Prophylaxe im jetzigen TSG sind Impfungen und kostspielige Impfstoff-Vorrats-Banken.

Monika Selimi, Amden (ehemals Bergbauerin Glarnerland)

Tierseuchengesetz entmündigt Tierhalter

Das Tierseuchengesetz führt zu einer enormen Zentralisierung und Internationalisierung. Doch wenn Bürokraten entscheiden, statt Bürger über ihre eigenen Tiere, dann ist dies ein unhaltbarer Angriff auf die Freiheit und wird die Kosten in die Höhe treiben.

Ein Blick in die Änderungen des Tierseuchengesetzes lohnt sich. Total werden 23 Artikel neu geschrieben und fast alle davon beginnen mit Worten wie «Der Bundesrat erlässt», «Der Bund bestimmt», «Der Bundesrat legt fest». Das zeigt, worum es bei dieser Vorlage hauptsächlich geht: Machtverschiebung.

Eine Machtverschiebung vom Bürger zum Staat: Nicht mehr der Tierhalter soll über seine Tiere bestimmen, sondern der Bürokrat in Bern. Das wird unweigerlich zu noch mehr Auflagen und Regulierungen führen, als es bereits heute schon gibt. Eine Machtverschiebung von den Kantonen zum Bund: Nicht mehr im föderalistischen und die Regionen berücksichtigenden Zusammenwirken, sondern in unschweizerischer, zentralistischer Art soll über die Köpfe der Betroffenen entschieden werden.

Eine Machtverschiebung von Bern nach Brüssel: Der Bundesrat würde ermächtigt, im Alleingang neue Verträge mit internationalen Organisationen abzuschliessen, welche dann für alle Menschen in diesem Land gelten. Das ist bereits in anderen Bereichen bestens bekannt: Wir wollen doch nicht, dass letzten Endes EU-Beamte oder WHO-Inspektoren in den Schweizer Ställen und bei Hunde- oder Katzenbesitzern hineinspazieren und wild verfügen und kommandieren.

Dies alles führt zu einer gefährlichen Machtkonzentration. Immer mehr Vorschriften, Auflagen und Gebühren für alle Tierhalter, nicht nur in der Landwirtschaft, werden die unweigerliche Folge davon sein. Die Tierhalter werden entmündigt und Einspracherechte eingeschränkt. Spätestens auf dem Ess-tisch trifft dies alle Konsumenten.

Zudem ist das Gesetz völlig offen. Statt nach objektiven Kriterien klare und wirksame Grundlagen für die Tierseuchenbekämpfung zu stärken, werden einfache Kompetenzen an den Bund delegiert. Was dieser dann etwa unter «verstärkter Prävention», «mehr Überwachung» oder «ausgebauter internationaler Zusammenarbeit» (beziehungsweise Unterordnung) versteht, darauf hat der Stimmbürger keinen Einfluss mehr.

Wer Ja stimmt, kauft die Katze im Sack. Die Vorlage wird damit begründet, man müsse in Zukunft schneller reagieren können. In der Vergangenheit zeichnete sich der Bund aber viel eher durch überhasteten Aktivismus und unverhältnismässige Zwangsmassnahmen aus. Ohne dass etwas passiert ist, werden bereits für Hunderte Millionen Impfstoff eingekauft, Präventionskampagnen gestartet und teure Experten eingestellt. Bezahlen darf diese teuren Kampagnen der Steuerzahler und bei staatlich verordneten Schäden häufig der Tierhalter.

Natürlich müssen Tierseuchen wirksam bekämpft werden, und das wurden sie – mit dem bestehenden Recht – bisher auch erfolgreich. Schon Montesquieu sagte: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Diese Vorlage ist ein Angriff auf die Freiheit der Menschen und eine Bevormundung aller Eigentümer. Sie verdient ein klares Nein!

Josef Hämmerli, Weesen

Eine Stimme für das Hallenbad Schmerikon

Am Montag, 26. November, steht für Schmerikon die wichtige Entscheidung an, das Hallenbad auf den neuesten Stand zu bringen (zirka 10 Millionen Franken) oder abzureissen (was auch 1 Million Franken kosten würde).

Persönlich bin ich ganz klar der Meinung, dass es ein Fehlentscheid wäre, auf die Sanierung zu verzichten. Weshalb? Erstens würde Schmerikon Fami-

lien und Schulen in den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten keine vernünftige, nahe gelegene Möglichkeit mehr bieten, an trüben Tagen die Freizeit mit dem Element Wasser zu verbringen. Sei es als Gemeinschaftserlebnis, sei es als Schulfach. Das wäre jammerschade. Zweitens ist zu bedenken, dass Schmerikon neben der fantastischen Lage am See und seinem unverwechselbaren Ortsbild einzig mit dem Hallenbad über eine regionale Ausstrahlung verfügt. Keine einzige Gemeinde im gesamten Linthgebiet kann sowohl seinen Einwohnern wie auch seinen Gästen der näheren und weiteren Umgebung dies bieten. Das Hallenbad trägt zweifellos zur Standortattraktivität bei. Das sollte man nicht unterschätzen. Im Falle einer möglichen Fusion mit andern Gemeinden würde dieses Argument noch mehr Gewicht erhalten.

Drittens kostet die Sanierung zwar eine hohe Summe Geld und ist deshalb nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Finanzierung macht eine Steuerfusserhöhung notwendig. Wenn ich aber erfahre und nachrechne, dass die Mehrbelastung für kleinere und mittlere Einkommen 100 bis 200 Franken pro Jahr und für hohe Einkommen zirka 600 Franken pro Jahr ausmacht, dann bin ich der Meinung, dass dies in Anbetracht der positiven Argumente verkraftbar ist.

Ich hoffe, dass die Bürgerversammlung vom 26. November die Weitsicht und den Mut aufbringt, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Hans J. Strickler, Schmerikon

Spielregeln für Leserbriefe

Uznach. – Wie üblich vor Abstimmungen rufen wir auch diesmal Folgendes in Erinnerung:

- Einsendeschluss für entsprechende Leserbriefe ist Samstag, 17. November, 12 Uhr mittags.
- Kandidatur- und Wahlempfehlungen werden publiziert.
- Allgemein behält sich die Redaktion das Recht vor, eine Auswahl zu treffen und Zuschriften zu kürzen.
- Kurze Leserbriefe und solche mit neuen Argumenten haben die besten Chancen, gelesen zu werden.
- Die Adresse der Redaktion lautet redaktion-ga@suedostschweiz.ch